

HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 23.06.2021

Zu Punkt 7
(öffentlich)

und

zu Punkt 16.2
(öffentlich)

Antrag der BISS, des Sozialforums Bielefeld und des CVD
OWL auf Verabschiedung einer Resolution zur Restitution der
Kasernengelände Rochdale und Catterick im Bürgeraus-
schuss am 19.05.2021

Konversion in Bielefeld – Ausübung der Erstzugriffsoption für
die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg
und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale-Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern:

1445/2020-2025, 1559/2020-2025, 1862/2020-2025

Text der Resolution zur Restitution von BISS, Sozialforum Bielefeld und
VCD:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, Herr Olaf Scholz, werden aufgefordert, die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften der Stadt Bielefeld (Kasernengelände) wiederherzustellen, die dem Deutschen Reichswehrfiskus im sitten-, rechts- und völkerrechtswidrigen Garnisonsvertrag vom 25. Juli 1935 übereignet wurden.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung verabredet worden sei, diesen Punkt gemeinsam mit TOP 16.2 zu beraten. Unter TOP 7 stehe die Entscheidung über einen Bürgerantrag an, der vom Bürgerausschuss an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses verwiesen worden sei. Hierzu liege eine Einschätzung der Verwaltung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages im Rahmen einer Informationsvorlage vor. TOP 16.2 verhalte sich zur Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg sowie zum optionalen Erstzugriff für die ehem. Rochdale-Kaserne.

Herr Henrichsmeier (CDU) verweist auf den am 17.06.2021 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst, demzufolge der Beschlussvorschlag um folgende Formulierung ergänzt werde:

3. Die Sportflächen westlich des Jagdwegs bleiben als Sport- und Freizeitflächen erhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass sich bedingt durch die Verlagerung der Hauptfeuerwache am Stadtholz die Notwendigkeit ergebe, für den Bielefelder Osten einen neuen Standort für eine Feuer- und Rettungswachen zu gründen. Da der Standort am Jagdweg hierfür eine

denkbare Alternative bieten könnte, werde er ausdrücklich dafür, diese Option zum jetzigen Zeitpunkt offen zu halten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bereich um eine Kaltluftschneise handele, auf der sich seine Fraktion keine Bebauung vorstellen könne. Auch wenn er die Empfehlung der Bezirksvertretung nachvollziehen könne, spreche er sich dagegen aus, diese in die Positionierung der Stadt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) aufzunehmen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Frage der Flächennutzung zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern. Da die vom Bürgerausschuss an den Hauptausschuss verwiesene Resolution der BISS im aktuellen Verhandlungsstadium mit der BlmA nicht zielführend sei, folge seine Fraktion der Einschätzung der Verwaltung und werde den Resolutionstext ablehnen. Durch die neue Vorlage werde die städtische Verhandlungsposition deutlich gestärkt, da das Erstzugriffsrecht der Stadt nunmehr verknüpft werde mit dem Erstzugriff auf die Flächen der Rochdale-Kaserne und – sollte dieses eingeräumt werden – dem Verzicht auf das Erstzugriffsrecht auf die ehem. britische Wohnsiedlung im Musikerviertel. Um diesen Überlegungen Nachdruck zu verleihen, rege er an, den letzten Satz in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

„Sobald das Erstzugriffsrecht für die Rochdale-Kaserne eingeräumt wird, wird auf das Erstzugriffsrecht in der ehem. britischen Wohnsiedlung im Musikerviertel verzichtet.“

Herr Vollmer (Die Linke) merkt an, dass sich seine Fraktion vor vier Jahren intensiv mit dem Garnisonsvertrag auseinandergesetzt habe und dabei zu dem gleichen Ergebnis wie die Verwaltung in ihrer Informationsvorlage gekommen sei. Es gebe kein Gerichtsurteil, das die Rechtswirksamkeit des Vertrages in Frage stelle. Da der Garnisonsvertrag seinerzeit insgesamt 110 ha umfasste, stelle sich für zukünftige Verhandlungen mit der BlmA allenfalls die Frage, wie es sich mit den übrigen Flächen verhalte. Hierzu zähle er neben den Flächen im Bereich der Straße Am Alten Dreisch, die nach dem Krieg an die Stadt Bielefeld zurückgegeben worden seien, auch eine als Truppenübungsplatz genutzte Fläche in der Senne, die allerdings ebenfalls zurückgegeben worden sei. Gegebenenfalls müsste hier noch einmal die Frage der Entschädigung aufgeworfen werden.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass auch seine Fraktion der Verwaltung hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages folge. Da allerdings nur eine Informationsvorlage vorliege, stelle sich ihm die Frage, ob diese nur zur Kenntnis zu nehmen sei oder ob darüber ein Beschluss gefasst werden sollte. Im Übrigen stimme seine Fraktion der Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne und der in diesem Zusammenhang stehenden Koppelung zu. Hintergrund für die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst sei der Umstand, dass aufgrund der mit der früheren Nutzung verbundenen Grundstücksbelastung ohnehin keine bauliche Verwertung möglich sein dürfte. Von daher bitte er darum, die Empfehlung der Bezirksvertretung ebenfalls zur Abstimmung zu stellen, wobei dies durchaus in getrennter Abstimmung erfolgen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die zur Resolution gefertigte Informationsvorlage der üblichen Praxis des Umgangs mit Bürgeran-

trägen entspreche. Die Verwaltung votiere nicht über Bürgeranträge, sondern gebe nur ihre Einschätzung zum Anliegen der Petenten ab. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Einschätzung schlage er nunmehr vor, die Eingabe der Petenten zur Restitution Kasernengelände zurückzuweisen.

B e s c h l u s s:

Die Eingabe der Petenten „Restitution der Kasernengelände jetzt!“ wird zurückgewiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Bevor Herr Oberbürgermeister Clausen die Vorlage zu TOP 16.2 unter Berücksichtigung der beiden vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellt, bittet Herr Beigeordneter Moss die Mitglieder des Ausschusses darum, auf Anträge über die weitere Verwendung der Fläche zu verzichten. Unter Verweis auf mögliche sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebende Notwendigkeiten sollte diese Frage mit der gebotenen Ruhe diskutiert und entschieden werden.

Herr Nettelstroth (CDU) zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Herrn Julkowski-Keppler fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Verhandlungsergebnisse zwischen der Stadt und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg sowie den optionalen Erstzugriff für die Flächen der Rochdale-Kaserne. Sobald das Erstzugriffsrecht für die Rochdale-Kaserne eingeräumt wird, wird auf den Erstzugriff in der ehemaligen britischen Wohnsiedlung im Musikerviertel verzichtet.**

- einstimmig beschlossen -
